

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die Vorsitzenden
des Finanzausschusses und
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5068

23. Juli 2025

Letter of Intent zwischen dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V. (DSF) und dem Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V. (SdU) über die Qualifikation der als pädagogische Assistenzkräfte eingesetzten Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Vorsitzende,

DSF und SdU stehen vor der Herausforderung, pädagogische Fachkräfte gewinnen zu müssen, die die dänische Sprache sprechen und die dänische Kultur kennen und leben.

Um eine hinreichende Personalausstattung zu erreichen, greifen sie darauf zurück, Personen ohne pädagogische Ausbildung als Zweitkräfte einzustellen und

berufsbegleitend fortzubilden. Nach Abschluss der mehrjährigen Qualifizierung sind diese mit Sozialpädagogischen Assistent(inn)en vergleichbar qualifiziert.

Seit dem 1. Januar 2025 haben Kindertageseinrichtungen eine Mindestpersonalausstattung vorzuhalten, auf die nur Fachkräfte angerechnet werden. Somit werden die nicht vollständig qualifizierten pädagogischen Assistenzkräfte nicht berücksichtigt. Kindertageseinrichtungen des DSF und des SdU unterschreiten in der Folge die Mindestpersonalausstattung. Auf diese Problematik haben DSF und SdU erst nach Beschluss der aktuellen Fassung des KitaG hingewiesen.

Es ist mit DSF und SdU folgende Lösung in einem Letter Of Intent vereinbart worden:

a) Das Ministerium wirkt auf eine Regelung im KiTaG hin, die es DSF und SdU übergangsweise ermöglicht, nicht vollständig qualifizierte Kräfte in der Mindestpersonalausstattung zu berücksichtigen. Die Übergangsregelung soll rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft treten und bis Ende 2029 befristet sein. Im Gegenzug verpflichten sich DSF und SdU, bis zum Auslaufen der Übergangsregelung eine hinreichende Zahl an Kräften abschließend fortzubilden, um die im KiTaG vorgeschriebene Mindestpersonalausstattung mit Fachkräften zu erfüllen.

b) Das Land ermöglicht, dass die berufsbegleitende Qualifizierung von Betreuungskräften in den Kindertageseinrichtungen des Dansk Skoleforening auf Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie zur Fachkräftegewinnung mit einem Zuschuss von bis zu 17.000 Euro pro Person gefördert wird.

Die Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung über die Förderrichtlinie zur Fachkräftegewinnung führt zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 300.000 Euro jährlich. Diese sind durch den Haushalt (Titel 1007.03.633 17) gedeckt.

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) hat sich mit dem Dansk Skoleforening und dem Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger auf die anliegende Vereinbarung verständigt und diese am 16.07.2025 unterzeichnet.

Aufgrund der engen Zeitplanung, dass der Kabinettsbeschluss erst am Dienstag, den 15. Juli 2025 erfolgen konnte und ein aus dem Letter of Intent folgender Änderungsantrag zum Gesetzentwurf am Donnerstag, den 17. Juli in der Sitzung des Sozialausschusses beschlossen werden sollte, fand die Unterzeichnung des Letter of Intent durch die Beteiligten am Mittwoch, den 16. Juli 2025 statt. Eine vorherige Befassung des Finanzausschusses gem. Ziffer 2.10 des Erlasses zur Haushaltsführung war in diesem Fall somit leider nicht möglich. Über diesen Umstand habe ich Sie als Vorsitzende von Finanz- und Sozialausschuss vorab informiert und Sie haben zugestimmt, dass eine Information der beiden Ausschüsse ausnahmsweise erst im Nachgang erfolgen kann. Für das Verständnis danke ich.

Ich bitte den Finanzausschuss und den Sozialausschuss nun um Kenntnisnahme der Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Anlage

1. Letter of Intent MSJFSIG, DSF und SdU

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Letter of Intent

zwischen

**dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein**

vertreten durch Ministerin Aminata Touré

und dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V.

vertreten durch Petra Häder

und dem Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e. V.

vertreten durch Guido Petersen

**über die Qualifikation der als pädagogische Assistenzkräfte eingesetzten
Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen**

Präambel

Die Kindertageseinrichtungen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V. (DSF) und des Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e. V. (SdU) sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein und leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Identität des Landes. Sie stehen unter dem besonderen Schutz des Art. 6 der Landesverfassung. Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (Ministerium) erkennt ihre Bedeutung an und unterstützt sie bei der Sicherstellung qualitativ hochwertiger kindlicher Bildung.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2025 ist der Einsatz nicht vollständig qualifizierter pädagogischer Assistenzkräfte im Rahmen der Mindestpersonalausstattung aufgrund der Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) auch in Ausnahmefällen nicht mehr möglich. Für DSF und SdU stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Diese Träger von Kindertageseinrichtungen müssen nicht nur dem allgemeinen Fachkräftemangel begegnen, sondern sind auch darauf angewiesen, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen, die die dänische Sprache sprechen und vor allem die

dänische Kultur und pädagogische Haltung kennen, leben und vermitteln können. Um diesen besonderen Herausforderungen zu begegnen, soll im KiTaG eine befristete Regelung geschaffen werden, die dem DSF und dem SdU den Einsatz von noch nicht vollständig qualifizierten Mitarbeitenden als betreuenden Hilfskräften in der Mindestpersonalausstattung befristet ermöglicht.

Dieser Letter of Intent definiert die Rahmenbedingungen, Zusagen und Maßnahmen beider Parteien, um in Kindertageseinrichtungen des DSF und des SdU personelle Kontinuität zu gewährleisten und die Qualifizierung des notwendigen Fachpersonals sicherzustellen.

1. Befristete Ausnahme von der Mindestpersonalausstattung

Das Ministerium wirkt auf eine Änderung des KiTaG mit folgenden Eckpunkten hin:

- Für Kindertageseinrichtungen nationaler Minderheiten oder Volksgruppen nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird eine befristete Regelung zur Mindestpersonalausstattung geschaffen.
- Danach können die erforderlichen Assistenzkraftstellen mit betreuenden Hilfskräften ohne pädagogische Berufsausbildung besetzt und entsprechend finanziert werden. Voraussetzung ist, dass sie berufsbegleitend eine mit der SPA-Ausbildung vergleichbare Qualifikation erwerben, z. B. durch das Zertifikat einer Zweikraftausbildung bei einer Organisation einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.
- Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 und ist bis zum 31. Dezember 2029 befristet.

Das Ministerium, der DSF und SdU sind sich darüber einig, dass ab dem Kalenderjahr 2030 für die Kindertageseinrichtungen des DSF und SdU die geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards bezüglich der Fachkräftequalifikation und ihres Einsatzes im Rahmen der Mindestpersonalausstattung gelten werden.

2. Qualifizierung der Betreuungskräfte zu pädagogischen Assistenzkräften

DSF und SdU sagen zu, bis zum Ablauf der Übergangsregelung am 31. Dezember 2029 eine ausreichende Anzahl pädagogischer Assistenzkräfte qualifiziert zu haben, so dass die Träger ab diesem Zeitpunkt die Mindestpersonalausstattung ausschließlich mit pädagogischen Fachkräften besetzen können und diese vollständig den Anforderungen des KiTaG entsprechen. Hierfür qualifizieren der DSF und der SdU bis zum Ablauf der Übergangszeit mindestens 87 Mitarbeitende (durchschnittlich 17 Mitarbeitende pro Jahr) .

3. Landesförderung für die berufsbegleitende Qualifizierung

Das Land ermöglicht, dass die berufsbegleitende Qualifizierung von Betreuungskräften in den Kindertageseinrichtungen des DSF und des SdU auf Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie zur Fachkräftegewinnung mit einem Zuschuss von bis zu 4.250 Euro pro qualifizierter Person und Modul. Es werden pro Person bis zu vier Module gefördert.

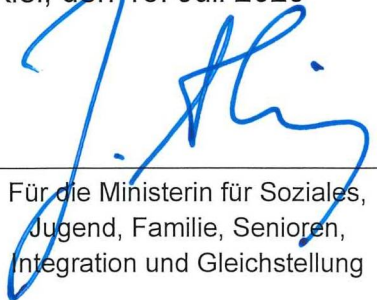
4. Reporting

DSF und SdU weisen dem Ministerium halbjährlich schriftlich nach, wie viele Fachkräfte bereits qualifiziert sind und wie viele Betreuungskräfte noch zu qualifizieren sind.

5. Evaluation

DSF, SdU und das Ministerium vereinbaren, im dritten Quartal 2026 zu weiteren Gesprächen zwecks Evaluierung der voranstehenden Vereinbarung zusammenzutreten und diese Vereinbarung sowie die bestehenden gesetzlichen Regelungen auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Hierbei sollen insbesondere auch die für den Betrieb von Minderheiteneinrichtungen besonderen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Themen Fachkräftegewinnung sowie langfristige Planungssicherheit, betrachtet werden.

Kiel, den 16. Juli 2025



Für die Ministerin für Soziales,
Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

Johannes Albig

Staatssekretär



Petra Häder
Dansk Skoleforening



Guido Petersen
SdU